

# Antrag zur Ausstellung von Bankbürgschaften/Bankgarantien

(nachstehend «Bankgarantie»)

**Auftraggeber** Firma oder Vorname/Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_  
Ansprechperson/Telefon \_\_\_\_\_

**Betrag und Gültigkeit** Betrag CHF \_\_\_\_\_  
(in der Regel 10% des Gesamtauftrages bei Bauhandwerkergarantien)  
Verfalldatum \_\_\_\_\_  unbefristet

**Bürgschaften (bitte zutreffendes ankreuzen)**  
 Bauhandwerkergarantie nach OR 495 (einfache Bürgschaft)  
 Bauhandwerkergarantie nach OR 496 (Solidarbürgschaft)  
 Mietzinskaution nach OR 496 (Solidarbürgschaft)

**Garantien OR 111 (bitte zutreffendes ankreuzen)**  
 Anzahlungsgarantie  
 Erfüllungsgarantie  
 Gewährleistungsgarantie  
 Zahlungsgarantie  
 Kreditsicherungsgarantie  
 übrige Garantie (mit besonderem Wortlaut, gemäss unterzeichneter Beilage)

**Grundgeschäft** Betrifft \_\_\_\_\_  
Auftragsvolumen \_\_\_\_\_  
Gemäss Vertrag vom \_\_\_\_\_

**Garantiebegünstigter** Firma oder Vorname/Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**Zustelladresse der Bankgarantie** Firma oder Vorname/Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort \_\_\_\_\_

**Belastung der Kommission** Konto-Nr. \_\_\_\_\_

## Konditionen und Kommissionen

Die aktuellen Konditionen entnehmen Sie bitte unserer Webseite [www.ukb.ch](http://www.ukb.ch) unter Firmenkunden | Finanzieren | Bürgschaften/Garantien | Zinsen/Konditionen. Die Kommissionsbelastung erfolgt bei Ausstellung der Bürgschaft/Garantie bzw. jährlich bei unbefristeten Bürgschaften/Garantien.

## Grundlagen

Auf diesen Garantieauftrag finden die Bedingungen für die Ausstellung von Bankgarantien/Bankbürgschaften sowie die Basisdokumente der Bank Anwendung.

**Beilagen** \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (gemäss Handelsregister)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular per E-Mail an Ihren Kundenberater.

# Bedingungen für die Ausstellung von Bankbürgschaften/Bankgarantien

(nachstehend «Bankgarantie»)

- 1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Urner Kantonalbank («Bank») für sämtliche Verpflichtungen und Auslagen im Zusammenhang mit diesem Auftrag zur Ausstellung einer Bankgarantie (nachstehend «Garantieauftrag») vollumfänglich schadlos zu halten, mithin der Bank die vom Begünstigten unter der Bankgarantie abgerufenen Beträge sowie sämtliche Auslagen und Kosten, die ihr insbesondere aus der Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte entstehen, auf erstes Begehren zu ersetzen.
- 2 Der Auftraggeber schuldet der Bank eine Kommission für die Geltungsdauer der Bankgarantie. Diese richtet sich nach den im Internet publizierten und bei der Bank einsehbaren Standardkonditionen für Kauttionen. Die Höhe der Kommission kann von der Bank bei einer veränderten Risikoeinschätzung jederzeit angepasst werden.  
  
Die Bank ist ermächtigt, das im Auftrag angegebene Konto zur Deckung ihrer gesamten Ansprüche im Zusammenhang mit dem Garantieauftrag zu belasten. Bei ungenügender Deckung kann die Bank auch jedes andere Konto des Auftraggebers bei der Bank belasten.
- 3 Die Bank behält sich vor, die Ausstellung einer Bankgarantie ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sodann hat die Bank das Recht, vor Ausstellung der Bankgarantie vom Auftrag zurückzutreten oder einen Antrag auf Verlängerung der Bankgarantie abzulehnen.
- 4 Die Bank ist bei Kündigung der die ausgestellte Garantie betreffenden Kreditlimite sowie im Fall von unbefristeten oder überjährigen Bankgarantien berechtigt, vom Auftraggeber zu verlangen, dass sie innert 10 Kalendertagen aus ihren laufenden Eventualengagements befreit wird (z. B. durch Ablösung).  
  
Kann eine vollständige Befreiung der Bank nicht oder nur teilweise innerhalb der vorstehenden Frist erwirkt werden oder erweist sich die vollständige Befreiung zum Vorneherein als unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den gesamten Gegenwert des ausstehenden Eventualengagements in entsprechender Währung und Höhe auf erstes Begehren der Bank unter Ausschluss von Einreden und Einwändungen auf die von ihr bezeichneten Konti (inklusive von ihr zu diesem Zweck eröffneten Konti) einzuzahlen oder andere der Bank genehme Deckung beizubringen. Mit der Einzahlung auf diesen Konti oder dem Übertrag anderer Deckung gelten die dadurch bewirkten Guthaben als der Bank vom Auftraggeber zur Sicherung des Rückgriffes aus den bestehenden Eventualengagements verpfändet.
- 5 Auf diesen Garantieauftrag finden die Basisdokumente der Bank, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank Anwendung. Als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, die aus dem Garantieauftrag resultieren, gilt CH-6460 Altdorf. Die Bank behält sich das Recht vor, den Auftraggeber bei jedem anderen zuständigen in- oder ausländischen Gericht zu belangen.